

Andelfinger Zeitung, Dienstag, 13. Mai 2025

## Klarheit und Verantwortung

von Dr. Jeannette Wibmer, Kantonsrätin und Präsidentin Die Mitte Bezirk Andelfingen  
13. Mai 2025



Als Nachfolgerin von Koni Langhart konnte ich am letzten Montag im Rat eine unter Federführung der Mitte eingereichte parlamentarische Initiative zusammen mit der grossen Ratsmehrheit annehmen. Diese fordert, dass auch die Besetzung des EKZ-Verwaltungsrates und des Bankrates der ZKB künftig immer in geheimer Urnenwahl erfolgt. Wie beim Kantonsratspräsidium und bei Richterämtern sollen verdeckt einzureichende, handschriftlich auszufüllende Stimmzettel verhindern, dass an der elektronischen Stimmtafel ersichtlich ist, wer wie abgestimmt hat. Ziel ist, dass bei strategischen Funktionen mit grosser Verantwortung die fachliche und persönliche Eignung im Vordergrund steht – nicht parteitaktische Überlegungen oder Rücksichtnahmen auf Ratsmitglieder oder Dritte. Unsere parlamentarische Initiative wurde vom Kantonsrat vorläufig unterstützt und geht nun, wie auch ein weniger weit gehender Alternativvorschlag, zur Weiterberatung in die Kommission.

Der Kantonsrat nahm heute auch die Anliegen der Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität» ernst. Wie der Regierungsrat lehnte er die Initiative dennoch ab, da sie zu weit gehe: So absolut formuliert könnten berechnete gegenläufige Interessen nicht mehr berücksichtigt werden. Etwa würde das geforderte absolute «Recht auf Vergessenwerden» verhindern, dass Akten zu staatlichem Handeln archiviert würden. Auch das absolute Recht auf ein Offline-Leben sei heute kaum praktikabel – Prüfungen müssten stets auch persönlich angeboten werden, obwohl digitale Formate für Studierende und Dozierende oft einfacher sind. Mit breiter Mehrheit nahm der Rat deshalb den Gegenvorschlag seiner Kommission für Staat und Gemeinden an. Denn kantonale Grundrechte wirken nur gegen den Staat, nicht gegen Private. Der Gegenvorschlag präzisiert deshalb das Recht auf Datensicherheit: Der Kanton wird verpflichtet, gespeicherte Daten gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Alle wichtigen Informationen müssen auch analog und verständlich verfügbar sein. Entscheide, die Grundrechte betreffen, dürfen nicht allein durch Algorithmen gefällt werden – jeder Mensch hat Anspruch auf eine Beurteilung durch Menschen.

Auch wurde beschlossen, dass Gemeinden Bewilligungen für gebundene Ausgaben ab einer gewissen Höhe inskünftig veröffentlichen und mit Rechtsmittelbelehrung versehen sollen. Diese Betragsschwelle können Gemeinden weiter autonom selbst festlegen. Diese Publikation ist für das Stimmvolk wichtig, weil die Abgrenzung von gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben in einem konkreten Fall diskutabel sein kann.

Schliesslich habe ich eine Anfrage aus bäuerlichen Kreisen nach zeitlich und inhaltlich genauer aufgeschlüsselten Daten zum Kauf und zur Verwendung von Fruchtfolgeflächen und anderem Landwirtschaftsland durch den Kanton mitunterzeichnet, und ich werde diese Problematik nach Vorliegen der Antwort des Regierungsrats ergebnisoffen weiterverfolgen.